

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 16.07.2020

Betreff: Übertragung der Zulassungen für die Landshuter Dulten 2020 auf das Veranstaltungsjahr 2021;
- Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann sowie der Herren Stadträte Robert Mader, Erwin Schneck, Ludwig Graf, Klaus Pauli, Prof. Dr. Thomas Küffner und Hans-Peter Summer vom 27.03.2020, Nr. 1092
- Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann sowie der Herren Stadträte Robert Mader, Prof. Dr. Thomas Küffner und Hans-Peter Summer vom 05.05.2020, Nr. 19

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten, dass bei der Zulassungsentscheidung für die Dulten 2021 eine bevorzugte Berücksichtigung von erfolgreichen Bewerber für die Dulten 2020 aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist, wird Kenntnis genommen.
2. Es wird auch davon Kenntnis genommen, dass eine Änderung der Vergaberichtlinie für die Zulassung zu den Volkfesten mit dem Ziel, für den Fall eines Ausfalles eines Volksfestes die betroffenen erfolgreichen Bewerber beim entsprechenden Volksfest des Folgejahres ohne erneute Ausschreibung zu berücksichtigen, aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Landshut, den 16.07.2020
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister